

## **Sitzung des Ausschusses „Bildung, Kultur, Jugend und Sport“ vom 26.03.2019**

Zu Beginn der Ausschusssitzung stellte die Bereichsleiterin des Grundstücks- und Gebäudemanagement/Grünlandpflege, Kerstin Schäfer, den Anwesenden den Sachstandsbericht zum Hallenbad-Delphin vor. Das Bad, welches durch die Spreewelten GmbH betrieben wird, verzeichnet rund 58.000 Nutzer pro Jahr, die sich vorwiegend aus dem Schul- und Vereinssport zusammensetzen. In ihrem Vortrag verdeutlichte Kerstin Schäfer, welche energetischen Sanierungen im Bad notwendig sind, um die recht hohen Betriebskosten zu senken. Dieser Umfang an Sanierungsarbeiten erfordert aber auch eine Schließzeit des Hallenbades von etwa acht bis zehn Monaten. Die Sanierungskosten für das Hallenbad belaufen sich aktuell auf etwa 7,6 Millionen Euro, welche aus verschiedenen Förderprogrammen als auch aus einem städtischen Kredit finanziert werden. Des Weiteren wies die Bereichsleiterin darauf hin, dass die ersten Bemühungen für die Beantragung von Fördermitteln für den Umbau des Bades bereits seit April 2013 laufen. Die Fassadengestaltung des Hallenbades wurde im Zusammenspiel mit der äußeren Gestaltung des Oberstufenzentrums sowie der Turnhalle einheitlich abgestimmt.

Im Anschluss diskutierten und stimmten die Ausschussmitglieder über sechs Förderanträge ab. Der Kulturhof e. V. beantragte eine Ausfallbürgschaft für das Konzert der Vargas Blues Band 2019 im Kulturhof und der Verein „Rubisko“ einen Mietzuschuss für die Räume im Haus für Mensch und Natur. Weiterhin reichte die AWO Tanzgruppe für die Realisierung und Möglichkeit der Teilnahme an der Folklorelawine 2019, die Freunde der LÜBBENAUBRÜCKE e. V. für die Veranstaltung PolkaBEATS und die Stadtkapelle „GLÜCK AUF“ Lübbenau e. V. einen Antrag auf Kulturförderung ein. Diesen fünf Förderanträgen stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu. Der SV „WUDRITZ“ Ragow e. V. beantragte eine Zuwendung für das Sportfest zum 50-jährigen Jubiläum mit befreundeten Vereinen im Rahmen eines Sportlerballes. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt, da der kulturelle Zweck in diesem Antrag gemäß der Kulturförderrichtlinie nicht gegeben war und damit eine Förderung nicht erfolgen kann.